



# Bildungs- und Erziehungsplan

## Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

### Roggendorf

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt  
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zei3str. 1 in 50126 Bergheim

53894 Mechernich- Roggendorf  
Landstrasse 28  
Telefon + Fax: 02443/1866 (316938)  
E-mail: [kita-roggendorf@awo-bm-eu.de](mailto:kita-roggendorf@awo-bm-eu.de)  
[www.awo-bm-eu.de](http://www.awo-bm-eu.de)



Mitglied im Fachverband der AWO im Bezirk Mittelrhein e.V.  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008 und den AWO-Qualitätsanforderungen

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	November 2022
Nicole Hilgers	Elke Baum	Anna SchlöBer	3.1	Roggendorf 1/18

## **Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:**

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

## **Teil 2: Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen**

### **Inhaltsverzeichnis:**

1. Beschreibung der Einrichtung
  - 1.1 Angaben zum Träger
  - 1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
  - 1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung (personelle Besetzung / Raumkonzept)
  - 1.4 Schwerpunkte, Ausrichtungen
2. Betreuung von Kindern unter drei Jahren
3. Beschwerden von Kindern / Partizipation
4. Tagesstruktur
5. Regelmäßige Angebote
6. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort
7. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort
8. Kooperation mit anderen Institutionen
9. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
10. Sexualerziehung Schutzkonzept
11. Konzeption Umgang mit Bleibelastung in Kita Mechernich
12. Kinderschutzkonzept

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	November 2022
Nicole Hilgers	Elke Baum	Anna Schlößer	3.1	Roggendorf 2/18

## 1. Beschreibung der Einrichtung

### 1.1 Angaben zum Träger der Einrichtung

Seit 1993 ist die Kindertagesstätte Roggendorf in der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt. Für die AWO Regionalverband Rhein- Erft und Euskirchen e.V. sind Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit die Maßstäbe ihres Handelns vor Ort. Die AWO orientiert sich an einem humanistischen und demokratischen Menschenbild. Die AWO, Regionalverband Rhein- Erft & Euskirchen e. V., versteht sich als menschenfreundliche und weltoffene Organisation, die sich insbesondere in den zentralen Feldern um soziale Gerechtigkeit, Umwelt und soziale Ökonomie (unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit) bemüht.

Die AWO fühlt sich dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Sie versucht, die Verantwortung des Einzelnen zu stärken.

### 1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung

Das Einzugsgebiet der KiTa Roggendorf ist nicht auf einzelne Ortschaften begrenzt. Es besuchen zurzeit Kinder aus den Ortschaften Roggendorf, Denrath, Weißenbrunnen, Strempt, Schaven, Berg, Bescheid, Holzheim, Breitenbenden, Hostel, Bergbuir, Wallenthal und Antweiler die Kindertagesstätte.

In unserer Einrichtung werden Kinder vor dem ersten Lebensjahr bis zur Einschulung betreut.

#### Öffnungszeiten:

Ab dem 01.08.2016 ist die Einrichtung täglich von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet.

Für die Eltern werden nach den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) folgende Buchungszeiten angeboten:

<b>25 Std. Betreuung</b>	7.00 Uhr – 12.00 Uhr
<b>35 Std. Betreuung</b> als Block	7.00 Uhr – 14.00 Uhr mit Mittagessen
<b>35 Std. Betreuung</b> geteilt	7.00 Uhr – 12.00 Uhr Mo. – Fr. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr Mo. – Do.
<b>45 Std. Betreuung</b>	7.00 Uhr – 16.00 Uhr Mo. – Fr.

#### **Nach Absprache ist eine Betreuung täglich bis 16:30 Uhr möglich!**

Die Eltern werden über alle Schließzeiten frühzeitig informiert (schriftlich und per Aushang). In den Sommerferien wird die Einrichtung im Wechsel mit der Partnereinrichtung der Kita Kommern während der ersten oder zweiten Ferienhälfte 3 Wochen geschlossen. Zwischen Weihnachten und Neujahr haben wir ebenfalls geschlossen. Während der Schließung im Sommer gibt es für Kinder berufstätiger Eltern die Möglichkeit einer Betreuung in der Partnereinrichtung der Kita Kommern Süd. Der Bedarf für diese Betreuung muss bei der Leitung der Einrichtung bis spätestens einen Monat vor Schließung angemeldet und bescheinigt werden. Sollte es zu unvorhergesehenen Schließungszeiten kommen, bieten wir Notgruppen an, um die Kinder berufstätiger Eltern zu betreuen

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	November 2022
Nicole Hilgers	Elke Baum	Anna Schlößer	3.1	Roggendorf 3/18

### **1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung (personelle Besetzung und Raumkonzept)**

- 1 teilweise freigestellte Leiterin
- 4 Gruppenleiter\*innen
- 7 Fachkräfte
- 4 Ergänzungskräften
- 1 Fachkraft Sprache
- 1 Fachkraft Plus Kita
- 3 PiA Auszubildende
- 2 Hauswirtschaftskräfte
- 3 Reinigungskräfte

Während des laufenden Kindergartenjahres ergänzen auch immer wieder Schülerpraktikantinnen unterschiedlicher Schulformen die Arbeit in der Kindertagesstätte.

Die Kindertagesstätte besteht aus einem Alt- und einem Neubau. Die Krippengruppe und eine U3 Gruppe befinden sich im Neubau.

#### **Raumkonzept (innen und außen):**

Seit August 2018 ist unsere Einrichtung schuhfrei, das heißt, dass der größte Teil der Einrichtung nicht mehr mit Straßenschuhen betreten werden darf. Im Eingangsbereich ist eine Fläche zum Wechseln der Schuhe gekennzeichnet. Insgesamt stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

#### **Innenbereich**

- 4 Gruppenräume mit jeweils einem Nebenraum,
- 3 Waschräume der Kinder mit Toiletten und Waschelegenheiten, mit Wickelbereich und Dusche
- 1 Flur mit Garderobenbereichen der Kinder
- 2 Schlafräumen für die Kinder unter drei Jahren
- 1 Personalraum
- 1 Materialraum
- 1 Hauswirtschaftsraum
- 1 Kinderbibliothek + multifunktionale Nutzung
- 1 Mehrzweckraum
- 1 Büro
- 1 Küche
- 1 Heizungsraum
- 2 Gästetoiletten
- 1 Personaltoilette

Seit vielen Jahren arbeiten wir teiloffen in unserer Einrichtung. Das bedeutet, dass die Kinder ihre festen Gruppen haben, sich jedoch frei in unserem Haus auf Entdeckungsreise begeben können.

Um den Kindern noch mehr Anreize zu bieten und dieses Konzept noch stärker zu verfolgen, sind die jeweiligen Nebenräume der Gruppen große Bildungs- und Funktionsräume, welche man in dieser Form in der Kita kein zweites Mal findet – so wird das Bewegen der Kinder in der Einrichtung noch attraktiver und spannender.

**Unter dem Aspekt: Kinder können sich nur selbst bilden. Der Erzieher ist nur der Entwicklungsbegleiter und setzt da an, wo das Kind gerade ein Interesse zeigt. Somit muss sich auch der Raum indem das Kind spielt, experimentiert und forscht, ständig verändern.**

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	November 2022
Nicole Hilgers	Elke Baum	Anna Schlößer	3.1	Roggendorf 4/18

## **Außenbereich:**

Das Außengelände wurde durch die Natur- und Abenteuerschule NUAS + Stad Mechernich gestaltet. Es ist ein Außengelände entstanden, das den Kindern vielfältige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten bietet. Auf verschiedenen Ebenen können sich die Kinder in einem umzäunten Gelände frei bewegen. Es gibt befestigte Flächen, welche gerne zum Roller und Rädchen fahren genutzt werden. Einen Kletterparcours der durch einen Fallschutz aus Naturmaterialien gesichert ist. Sandbereiche sind über das Außengelände verteilt, so dass auch die jüngeren Kinder in Ruhe ihrem Spiel nachgehen können. Verschiedenste Austiegsmöglichkeiten in die obenliegenden Bereiche und zu den Rutschen fordern die Kinder immer wieder neu auf, sich und ihre Fähigkeiten auszuprobieren. Andere Bereiche laden zum Verweilen, Ausruhen und Verstecken ein. Die Kinder lieben es, in der Vogelnestschaukel zu sitzen oder zu liegen und das Geschehen im Außengelände zu beobachten. Auch der Wasserspielbereich hat einen hohen Aufforderungscharakter für die Kinder. Unser alter Baumbestand sorgt im Sommer für ausreichende Schattenbereiche.

## **1.4 Schwerpunkte Ausrichtungen**

### **Schwerpunkte**

#### *Sprach-Kita:*

Unsere Einrichtung war von Juli 2011 bis Dezember 2015 "Schwerpunkt-Kita Sprache und Integration" durch das Bundesprogramm „Frühe Chancen“. Nach kurzer Pause wurden im Januar 2017 das neue Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auch bei uns gestartet.

Eine pädagogische Fachkraft für Sprache und Integration hat die Aufgabe in enger Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen im Team eine alltagsintegrierte und systematische sprachliche Bildungsarbeit in der Einrichtung zu verankern.

Ein besonderer Schwerpunkt unserer Einrichtung liegt seit vielen Jahren im Bereich der Sprachbildung. Sprachbildung passiert dabei überwiegend durch sprachliche Begleitung im Alltag. Kinder mit Verzögerung in der Sprachentwicklung haben die Möglichkeit in kleinen Gruppen in spielerischer Art und Weise, Sprache aufzuarbeiten. Es finden täglich Angebote zur Sprachbildung statt.

Kinder mit Migrationshintergrund, die ohne oder mit wenig Deutschkenntnissen die Einrichtung besuchen, können gezielt ihren Wortschatz erweitern. Durch das Arbeiten in den kleinen Gruppen trauen sich die Kinder mehr zu, und werden somit schneller sicherer im Umgang mit der deutschen Sprache.

#### **Plus KITA:**

Die Landesregierung NRW will im Rahmen der 2. Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) die Bildungsgerechtigkeit und Bildungschancen aller Kinder unter anderem durch die Einführung von Plus Kitas verbessern. Die Plus Kitas erfüllen den Auftrag, allen Kindern in der Kindertageseinrichtung individuelle Bildungschancen zu eröffnen und ihren persönlichen Förderungs- und Entwicklungsbedarf sicherzustellen.

#### **Schwerpunkt-Kita Inklusion:**

Durch das Interdisziplinäre Team und jahrelange Erfahrung im Bereich der pädagogischen Arbeit mit Kindern in ihrer individuellen Entwicklung ist dies seit über 5 Jahren ein Schwerpunkt unserer Arbeit

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	November 2022
Nicole Hilgers	Elke Baum	Anna Schlößer	3.1	Roggendorf 5/18

Die Kinder in der Einrichtung sind in vier Gruppen aufgeteilt und haben somit ihre festen Bezugspersonen. Die Beziehungen der Regelgruppen untereinander sind teiloffen.

Die Kinder besuchen sich in den Gruppen gegenseitig, tauschen Spiele aus und benutzen Spielzonen gemeinsam. Aktionspunkte zum Bewegungsbereich, zum Bereich der Naturwissenschaft, der kreativen Förderung und der sprachlichen Weiterentwicklung von Kindern, sind an vielen Tagen der Woche für die Kinder frei zugänglich.

Hier gibt es für die Kinder Regeln und Absprachen, die mit Ihnen in Kinderkonferenzen besprochen wurden.

Innerhalb der Einrichtung bewegen sich die Kinder frei und haben auch über die Gruppe hinaus die Möglichkeit, soziale Beziehungen zu anderen Kindern oder Erziehern zu knüpfen.

In der Gruppe der Kinder unter drei Jahren, haben wir die empfohlene Regelung gewählt, dass die Kinder auf freien Wunsch die Gruppe in Begleitung einer Bezugsperson verlassen dürfen um die „Welt“ zu erkunden.

Den „großen“ Kindern aus den Regelgruppen steht jedoch der Krippenraum nicht zur freien Verfügung offen. Er soll den Kindern unter drei Jahren immer wieder als schützende Rückzugsmöglichkeit (Nest) dienen.

So kann der „Lebensraum Kindergarten“ zu einer echten Chance für jedes Kind werden.

## **Inklusion**

**„Lass dich nicht unterkriegen; sei frech und wild und wunderbar.“**

***Pippi Langstrumpf***

Unter dem Begriff „Inklusion“ verstehen wir, dass wir jedem Einzelnen die Teilhabe an allen Aktivitäten innerhalb der Tageseinrichtung für Kinder ermöglichen. Dabei möglicherweise auftretende Barrieren, egal ob sie durch Sprache, körperliche Merkmale, ethnische Herkunft, Religion oder finanziellen Hintergrund auftreten, versuchen wir aktiv zu beseitigen oder bei unseren Angeboten zu berücksichtigen.

Unsere Einrichtung stellt z.Zt. Inklusion mindestens 15 Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf zur Verfügung. Wenn darüber hinaus Bedarf besteht, passen wir die Zahl der Plätze individuell an. Die Gruppen werden von einer übergeordneten Heilpädagogin unterstützt, um die Kinder mit besonderem Förderbedarf in ihren individuellen Bedürfnissen unterstützen zu können. Darüber hinaus haben wir eng mit einer ergotherapeutischen und logopädischen Praxis zusammen, die sich um die Förderung der Kinder im Bereich Bewegung und Sprache kümmern.

Seit Jahren besuchen Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund und/ oder Deutsch als Zweitsprache unsere Einrichtung. Alle Kinder und Familien werden mit ihren familiären Lebenslagen, den sprachlichen, religiösen und kulturellen Hintergründen berücksichtigt und individuell unterstützt. Wir berücksichtigen und begrüßen die jeweilige kulturelle Herkunft unserer Kinder und lassen sie in den Alltag mit einfließen. Auch bei Festen und Feiern freuen wir uns, wenn die Familien ihre kulturellen Besonderheiten mit einfließen lassen und so auch uns zugänglich machen.

## **2. Betreuung von Kindern unter drei Jahren**

Die Aufnahme von unter dreijährigen Kindern, spielte in den letzten Jahren eine wichtige Rolle in unserer Einrichtung.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	November 2022
Nicole Hilgers	Elke Baum	Anna Schlößer	3.1	Roggendorf 6/18

In der Krippengruppe (Gruppenform II nach KiBiz) stehen 10 Plätze für Kinder vor dem 1. Lebensjahr bis zum dritten Lebensjahr zur Verfügung. In der Gruppenform I werden 2-6 Kinder unter 3 Jahren betreut und in der Gruppenform III Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren.

## 2.1 Aufnahme und Eingewöhnung

Nach der Vertragsunterzeichnung findet ein erstes intensives Gespräch zur Eingewöhnungsphase zwischen Eltern und Gruppenteam statt. Dieses Gespräch beinhaltet folgendes:

- Absprachen zur Eingewöhnung vor dem Ersten Kita tag
- Einhaltung bestimmter Rituale
- Wickelsituation
- Vertraute Dinge von Zuhause, die dem Kind Sicherheit geben
- Kennenlernen der Bezugserzieherin

## Eingewöhnung

**„Solang Kinder klein sind, gib ihnen Wurzeln,  
wenn sie groß sind, gib ihnen Flügel.“**

Albert Schweitzer

Die Eingewöhnung geschieht nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell. Hierbei ist die aktive Teilnahme der Eltern oder einer anderen Bezugsperson unverzichtbar. Die Kinder brauchen genug Zeit, eine Beziehung zu einer neuen Bindungs- und Bezugsperson aufzubauen. Dabei wird das pädagogische Personal sensibel das Kind beobachten und versuchen, die Wünsche und Bedürfnisse herauszufinden. Uns ist es besonders wichtig, dass dem Kind die Möglichkeit gegeben wird, die Dauer der Eingewöhnung zu bestimmen, da nur gut eingewöhnte Kinder die bestmöglichen Voraussetzungen mitbringen, sich optimal zu entwickeln. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus ist in dieser Phase unerlässlich, da eine entwicklungsfördernde Beziehung zu den MitarbeiterInnen erforderlich ist. Wichtig ist es, den Kindern Vertrauen, Schutz, Geborgenheit, Zuspruch und Hilfe zu bieten und ihnen mit Wertschätzung entgegen zu treten, sodass sie sich als ein Teil der Gruppe angenommen fühlen. Noch vor Beginn der Eingewöhnung bieten wir die Möglichkeit eines Hausbesuchs an. So haben die Kinder die Möglichkeit, die Bezugspersonen schon vorab in einem für sie vertrauten Rahmen kennenzulernen. Im Anschluss an dieses Erstgespräch haben die Kinder die Möglichkeit, durch Schnuppertermine das pädagogische Personal und die Räumlichkeiten der Tageseinrichtung kennenzulernen, bevor die eigentliche Eingewöhnung startet.

## 2.2 Das pädagogische Personal und seine Aufgaben:

In den Gruppenformen I und II werden die Kinder unter drei Jahren intensiv betreut und in ihren Selbstbildungsprozessen begleitet und unterstützt.

Erzieherinnen mit einer Zusatzqualifikation für Kinder unter 3 Jahren führen gemeinsam mit weiteren Fachkräften diese Gruppen.

Im Groß- und Kleinteam berichten die zuständigen Fachkräfte regelmäßig über die Erfahrungen in der Gruppe, es finden Fallbesprechungen zu einzelnen Kindern und deren Familien statt. In unserer gruppenübergreifend arbeitenden Einrichtung ist dies von besonderer Wichtigkeit.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	November 2022
Nicole Hilgers	Elke Baum	Anna Schlößer	3.1	Roggendorf 7/18

Erfahrungen und Erkenntnisse, die während der Eingewöhnungszeit gewonnen werden (z.B. spezielle Rituale und Bedürfnisse sowie Elternwünsche) werden ebenfalls im Team thematisiert. Besondere Probleme werden zeitnah besprochen, um eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung herbeizuführen.

Zweimal jährlich wird eine Beobachtungsphase durchgeführt, die wie folgt gegliedert ist:

- dreiwöchige Beobachtung nach LES
- Auswertungen der Beobachtungen
- bei Bedarf weiterführende Beobachtungen
- Erstellung von Maßnahmeplänen
- Elternsprechtage

Während der Eingewöhnung findet ein regelmäßiger Austausch zwischen pädagogischem Personal und Eltern statt. Der Abschluss der Eingewöhnungszeit wird mit den Eltern besprochen und dokumentiert.

In einer jährlichen Kundenbefragung wird die Zufriedenheit der Eltern ermittelt. Gegebenenfalls müssen Verbesserungsmaßnahmen ergriffen werden.

Mit der Eingewöhnung wird der erste, aber durchaus wichtige Schritt getan.

Eine gute Eingewöhnungsphase entscheidet wesentlich darüber, ob das Kind gerne und motiviert in den folgenden Jahren die Einrichtung besucht.

Gerade bei Kindern in der Altersklasse bis zum 3. Lebensjahr ist deshalb eine gute, intensiv begleitete Eingewöhnungsphase, von größter Wichtigkeit!

Allerdings ist es die Aufgabe eines jeden Erziehers, der in der Gruppenform I und II arbeitet, auch über die Eingewöhnungsphase hinaus, ein ständiger Begleiter der Eltern und Kinder zu sein. Wie sonst sollte die Betreuung eines Kindes unter drei Jahren in der rechten Weise gewährleistet sein. Eltern und Kinder brauchen diese Sicherheit des ständigen Austausches, nur so kann die Arbeit fruchtbar werden.

Tür- und Angelgespräche, die regelmäßig stattfinden, sind ebenso wichtig, wie Gesprächstermine, auch über die beiden Elternsprechtage hinaus.

### **2.3 Bildungsbereiche, Räume und Raumgestaltung:**

Neben dem Gruppenraum mit einem zusätzlichen Mehrzweckraum, den zusätzlichen Räumen für alle Gruppen im Keller, dem großen Turnraum und dem separaten Schlafraum, stehen den Kindern die großen Flure und das Außengelände ständig zur Verfügung. Dem Gruppenraum schließt sich ein Wickelraum an, der eine Sichtverbindung zum Gruppenraum hat. Die Räume sind ansprechend und hell gestaltet.

Die Einrichtung ist mit sieben Bildungsbereichen ausgestattet, die ständig auf Vollständigkeit überprüft und materiell aktualisiert werden. Wir verfügen über spezielles Bewegungs- und Spielmaterial für die Kinder.

In der Auswahl des Spielmaterial für Kinder bis zum 3. Lebensjahr gilt:

Die Kinder brauchen vor allen Dingen **„Kein Spielzeug, sondern Zeug zum Spielen!“**

Wäscheklammern, Naturmaterialien (Tannenzapfen, Kastanien, Holz, Wasser u.ä.) gehören genauso zum Beschäftigungsmaterial, wie Farben, Kleister, aber auch Bilderbücher und Fahrzeuge.

Dem großen Bewegungsdrang der unter dreijährigen Kindern wird in jeder Beziehung Rechnung getragen. Die großzügigen Spielzonen im Gruppenraum, den zusätzlichen Räumen, in den Fluren und im Mehrzweckraum bieten den Kindern ausreichend Platz zur freien Bewegung.

Materialien wie z. B. Rutschautos, Dreiräder, Bälle u.ä., stehen im ausreichenden Umfang zur Verfügung. Das Ballbad der Einrichtung mit 5000 Bällen wird von den jungen Kindern besonders gerne genutzt.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	November 2022
Nicole Hilgers	Elke Baum	Anna Schlößer	3.1	Roggendorf 8/18



Unter dem Motto „**Bewegung ist der Motor der Entwicklung**“, wird dem Bewegungsdrang der Kinder bis zum 3. Lebensjahr zu jeder Tageszeit Rechnung getragen.

Die Podeste regen zur Bewegung an, es kann auf unterschiedlichstem Untergrund geklettert, gelaufen, gerobbt und gerutscht werden.

Die Podeste regen außerdem zu Rollenspielen an, oftmals spielt die Bewegung dabei jedoch wieder die größte Rolle.

Das naturnahe Außengelände bietet vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten für alle Sinne. Es ist den ganzen Tag als Bewegungs- und Bildungsbereich nutzbar.

Dem Bedürfnis nach elementaren Erfahrungen werden wir den Kindern gegenüber in verschiedenen Matschbereichen außerhalb, sowie innerhalb des Hauses gerecht.

Wir verfügen über Experimentierbereiche, die auf die Bedürfnisse jüngerer Kinder abzielen und jederzeit bespielt werden können.

Das Material ist ständig ansprechend, vollständig und für Kinder erreichbar präsentiert. Im Rahmen der Situationsanalyse, wie auch der Themen der Kinder, die durch ständige Beobachtungen erfasst und dokumentiert werden und in den Bildungsbereichen Ausdruck finden, liegen auch mögliche Themenschwerpunkte.

Kinder in diesem Alter können sich noch nicht an vorgegebene Zeitpläne halten, daher ist uns die Parallelität von Spielen, Essen und Schlafen sehr wichtig. Den Kindern steht den ganzen Tag, sicht- und greifbar, Trinken und Essen zur Verfügung. Die Bezugserzieherin erkennt durch sensible Beobachtung z.B. das Rückzugsbedürfnis, das Schlafbedürfnis und das Essbedürfnis der Kinder, so dass jederzeit den individuellen Belangen der Kinder entsprochen werden kann.

Der Erzieher fährt z. B. oftmals mit dem Kind, wo ein Ruhebedürfnis durch Beobachtung des Erziehers bemerkt wird, mit dem eigenen Kinderwagen in die freie Natur. Denn viele Kinder finden erst so zur Ruhe, etwas abseits der Gruppe, im eigenen Kinderwagen.

Andere Kinder finden erst dann ihre Ruhe, wenn der Erzieher das Kind im Arm wiegt, oder im Hängebettchen schaukelt.

Es gibt aber auch Kinder, die einfach etwas abseits vom Geschehen, ihre Ruhe bei einem Bilderbuch finden, indem sie es sich auf der Couch in der Gruppe gemütlich machen.

Angebote mit altersspezifischen Inhalten gibt es täglich. Der Ausschöpfung von Selbstbildungspotentialen können die Kinder in unseren Bildungsbereichen alleine oder auch in Begleitung vertrauter Erwachsener, sowie in Kindergruppen nachgehen.

#### **2.4 Ziele der pädagogischen Arbeit für Kinder unter 3 Jahren:**

Durch die Beziehung der Kinder bis zum 3. Lebensjahr, zu den anderen Kindern der Gruppe, wird eine positive Entwicklung hin zur Selbständigkeit gefördert.

Die bewusste Raumgestaltung und das ausgewählte Materialangebot regen die Selbstbildungspotenziale der Kinder an.

Die Kinder finden in der Gruppe andere Kinder mit einem ähnlichen Entwicklungsstand und ähnlichen Interessen/Entwicklungsthemen.

Ältere Kinder mit ihren Interessen, fungieren oft als Modell.

Die Kinder werden in ihrer Selbständigkeit, in ihrer motorischen, sozial-emotionalen, sprachlichen Entwicklung und Ausdrucksfähigkeit gefördert.

Kinder mit Migrationshintergrund und einer anderen als die deutsche Muttersprache profitieren besonders von der frühen Aufnahme im Bezug auf ihre Sprachkompetenzen.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	November 2022
Nicole Hilgers	Elke Baum	Anna Schlößer	3.1	Roggendorf 9/18

Da wir uns in einem Prozess ständiger Verbesserung befinden, können wir die Erfahrungen auswerten, darauf aufbauen und durch Selbst- und Fremdevaluation überprüfen, um gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen.

Das Kind wird in seiner individuellen Entwicklung durch den Erzieher fachgerecht wahrgenommen, begleitet und gefördert

## 2. Beschwerden Kinder / Partizipation

### Partizipation

Partizipation

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden“

Richard Schröder

Das Erlebnis von Partizipation ist förderlich für die Selbstständigkeitsentwicklung und die Entwicklung der Entscheidungsfähigkeit der Kinder. Unter Partizipation verstehen wir, dass Kinder an den sie betreffenden Prozessen und Entscheidungen beteiligt werden. Dies können anscheinend kleine Entscheidungen im Alltag sein welche jedoch einen großen Einfluss auf die Selbstwahrnehmung jedes einzelnen Kindes haben.

- wo möchte ich spielen
- mit welchem Kind möchte ich spielen
- was möchte ich spielen
- wer darf mich trösten
- wer darf mir die Windel wechseln
- möchte ich das Essen probieren oder nicht
- möchte ich Barfuß laufen
- ...

Bei komplexeren Entscheidungen brauchen Kinder Unterstützungs- und Entscheidungshilfen. Hier sind wir Erwachsenen gefragt, die komplexen Handlungen und Fragen so kleinschrittig darzustellen, dass die Kinder diese Wege mitgehen können. Zum Beispiel können die verschiedenen Schritte anhand von Bildern und verschiedenen Gesprächsformen verdeutlicht- und somit die Erfahrungswelt der Kinder erweitert werden.

Das Wichtigste ist die Transparenz des Prozesses für die Kinder. Nur wenn sie wissen, was passiert, wie es passiert, wann es passiert und warum es passiert, können sie Entscheidungen fällen, die das Leben in der Gemeinschaft betreffen.

Dies können Entscheidungen sein wie:

- Was wollen wir beim Sommerfest spielen?
- Welches Thema soll die Karnevalsfeier haben?
- Wie sollen Spiel- und Bildungsbereiche ggf. umgestaltet werden?
- Welche Spiele im Gruppenraum müssen ausgetauscht werden?
- Wie möchten die Großen Strolche ihren Abschluss Ausflug machen?
- ...

Durch die Unterstützung einer externen Multiplikatorin „Der Kinderstube der Demokratie“ hat das Team 2018 an einem Fortbildungstagen ein Beteiligungsprojekt geplant. Sehr kleinschrittig wurden die Verantwortlichkeiten und Rechte für das Projekt geklärt und gemeinsam mit den Kindern machte sich das Team auf den Weg Beteiligung erlebbar zu machen. Dabei können wir die Rechte der Kinder nicht aus dem Blick lassen. Das Bewusstsein im Team mit Blick auf die Rechte der Kinder sowie auch auf die Macht der Erwachsenen gegenüber den Kindern wurde durch diese Fortbildung ebenfalls in den Fokus gestellt. 2020 hat sich der Träger mit Multiplikatorinnen gemeinsam Fortbildungstage entwickelt. Alle Einrichtungen des Trägers haben sich nun auf den Weg gemacht die vom Träger.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	November 2022
Nicole Hilgers	Elke Baum	Anna Schlößer	3.1	Roggendorf 10/18

Hier eine kleine Information, wo Sie sich über Kinderrechte informieren

Die Bezeichnung Kinderrechtskonvention ist eine Abkürzung für das **Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Convention on the Rights of the Child, CRC)**

und ist das wichtigste internationale Menschenrechtsinstrumentarium für Kinder.

Kinderrechte sind Menschenrechte. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes gehört zu den internationalen Menschenrechtsverträgen der Vereinten Nationen.

Die Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Bis auf einen einzigen Staat – die USA – haben alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die Kinderrechtskonvention ratifiziert.



Quelle: <https://www.kinderrechtskonvention.info>

## Beschwerden

Da wir die Rechte der Kinder ernstnehmen, gehört die Möglichkeit sich beschweren zu können mit in den Alltag unserer Arbeit. Die Kinder sollen jederzeit ihre Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse äußern und sich über Dinge, die ihnen nicht gefallen, beschweren können. Für manche Kinder ist dies selbstverständlich und Beschwerden und Wünsche werden im Alltag geäußert. Andere Kinder müssen die Möglichkeit bekommen dies im geschützten Rahmen ausprobieren und üben zu können. Jedes Kind unterscheidet sich in seinem Selbstbewusstsein in seiner Offenheit und seiner Mitteilungsfähigkeit vom anderen. Erst wenn es das Vertrauen hat, dass sorgsam mit seiner Beschwerde umgegangen wird und es seinem Gegenüber vertrauen kann, wird es sagen, was es bewegt.

Die Beschwerden, Wünsche oder Verbesserungsvorschläge werden bei uns nicht nur aufgenommen, bearbeitet und reflektiert wir verstehen sie als Entwicklungschance für das Kind und uns als Team. Wir sehen uns in diesem Prozess als ModeratorIn um gemeinsam mit den Kindern ganz individuellen Wege zu erproben und Lösungen zu finden. In der Praxis heißt dies nicht, dass alle Probleme (sofort) beseitigt oder Wünsche erfüllt werden können. Es ist ein gemeinsamer Weg.

In unserer Einrichtung nutzen wir folgende Wege um mit den Kindern gezielt in den Dialog zu treten und die Regeln und Strukturen der Kita immer wieder neu an die Bedürfnisse der Kinder anzupassen.

- Einmal wöchentlich macht jede Gruppe eine Wunsch- und Mecker-Runde, in der die Kinder ihre Wünsche und Beschwerden äußern können.
- Jederzeit können sich die Kinder mit ihren Wünschen und Beschwerden an die Leitung der Einrichtung wenden.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	November 2022
Nicole Hilgers	Elke Baum	Anna Schlößer	3.1	Roggendorf 11/18

- Die Wünsche und Beschwerden der Kinder werden von jeder Gruppe im Gruppentagebuch erfasst.
- Die Wünsche und Beschwerden der Kinder zu besprechen ist ein fester Punkt in der Dienstbesprechung des Teams
- Bei jeder Dienstbesprechung reflektieren die Mitarbeiter der gesamten Einrichtung im Team über die Wünsche und Beschwerden der Kinder aus den einzelnen Gruppen.
- Wir geben den Kindern immer eine möglichst zeitnahe Rückmeldung über den derzeitigen Stand und Lösungsweg ihres Anliegens

#### 4. Tagesstruktur:

Uhrzeit	Angebot	
7:00 bis 9:00 Uhr	Bringphase	
9:15 Uhr	Morgenkreis evtl. Kinderkonferenz	Gesprächskreise, Info über die Gestaltung des Vormittags, Bekanntgabe der Angebote. U3-Gruppe: Begrüßungs-, Sing-u. Spielkreis
bis 11:30 Uhr	Spielphasen, gleitendes Frühstück, Feste und Feiern	Tägl. Versch. Angebote (abhängig von den Bedürfnissen der Kinder): Bewegung drinnen + draußen, Musik, Kreativität, Spaziergänge, Geburtstagsfeiern auf Wunsch der Eltern
12:00 bis 12:30 Uhr	Abholzeit	Raum und Zeit für gewünschte „Tür- und Angelgespräche“
11:30 bis 12:30 Uhr	Mittagessen	In gemütlicher Runde wird das frisch gekochte Mittagessen genossen
12:30 bis 13:30 Uhr	Ruhephase, Spielphase	Geschichten, Massagen, Stilleübungen, Schlafen
14:00 bis 16:00 Uhr für berufstätige Eltern bis 16:30 Uhr	Freie Spielphase oder versch. Nachmittagsangebote, die sich an den Interessen der Kinder orientieren	Versch. Angebote (abhängig von den Bedürfnissen der Kinder): Bewegung drinnen + draußen, Musik, Kreativität, Spaziergänge

Ab 9:00 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit, die Aktionspunkte im Flur und in den kleinen Nebenräumen in ihr Spiel mit einzubeziehen. Aus Gründen der Aufsichtspflicht wird zu diesem Zeitpunkt die Eingangstüre des Kindergartens abgeschlossen.

Um ca. 09:15 Uhr findet gruppenintern mit den Kindern und Erziehern der Morgenkreis statt, in dem Spiele, Lieder, Geschichten, Bilderbücher usw. angeboten werden. Zu den wichtigsten Angeboten im Morgenkreis gehört das Gespräch mit der Gruppe, die Kinderkonferenz.

Hier werden wichtige Regeln zum „MITEINANDER REDEN“ aufgestellt, hinterfragt und immer wieder eingeübt. Dieses wichtige Instrument zum Einüben demokratischer Regeln wird von allen pädagogisch tätigen Kräften in unserer Kindertageseinrichtung immer wieder zum Einsatz gebracht. Die Kinder fühlen sich am Alltag des Kindergartens beteiligt und lernen, dass ihre Meinung wichtig für den Erzieher ist.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	November 2022
Nicole Hilgers	Elke Baum	Anna Schlößer	3.1	Roggendorf 12/18

Die einmal wöchentlich stattfindenden Kinderkonferenzen werden von den Kindern sehr geschätzt und mit reger Beteiligung ernst genommen.  
Die Kinder fühlen sich untereinander und vom Erzieher als Partner anerkannt.

Ab ca. 9.30Uhr Uhr haben einzelne Kinder die Möglichkeit, das Außengelände auch ohne Begleitung des Erziehers zu nutzen.  
Allerdings können aus Gründen der Sicherheit und Aufsichtspflicht, nur 4 Kinder dieses Angebot nutzen. Wenn mehr Kinder das Außengelände nutzen wollen, werden diese durch einen Erzieher begleitet.  
Aktionen auf dem Außenspielgelände, werden jederzeit durch die Erzieher unterstützt und gestärkt.

Nach dem Motto“ **Bewegung macht schlau**“, wird der Mehrzweckraum, zusätzliche Räume der Einrichtung und das Außengelände ständig in die Planung miteingeschlossen.

Der Erzieher ist immer dort aufzufinden, wo sich Kinder für Aktionen interessieren.  
Der Erzieher gibt nicht vor, wann Kinder nach draußen gehen, sondern die Kinder selbst.  
Spielpartner, Spielort und Spielmaterial werden durch das Kind ausgewählt.

Um 12:00 Uhr werden einige Kindergartenkinder zum Mittagessen nach Hause, abgeholt.  
In dieser Abholphase beschäftigen sich alle noch nicht abgeholt Kinder im “freien Spiel”. Es ist uns sehr wichtig, dass sich die Kinder auch in dieser Phase wohl fühlen.  
Diese Zeit soll von den noch nicht abgeholt Kindern, nicht als Wartezeit empfunden werden.

Für die Mittagskinder beginnt ab 11:30 Uhr das gemeinsame Mittagessen. Die Kinder essen jeweils in ihren Gruppen in einer Kleingruppe. Der Mittagsraum wird gemeinsam mit den Kindern vorbereitet. Das Essen findet an Gruppentischen statt. So wird erreicht, dass eine gemütliche Atmosphäre vorhanden ist. Die Kinder können miteinander reden, somit findet auch während des Mittagessens Sprachförderung statt.

Im Anschluss an das Mittagessen, ca. 12:30 Uhr, haben die Kinder die Möglichkeit zu wählen, ob sie sich im Gruppennebenraum der Kita ausruhen, oder in der Gruppe spielen möchten.

14.00 Uhr – 16.00 Uhr freies Spiel in verschiedenen Aktionsbereichen in den Gruppen, in den Fluren, im Außenbereich und im Mehrzweckraum

Die Nachmittagsangebote im Kindergarten orientieren sich an den unterschiedlichen Situationen und Bedürfnissen der Kinder. Sie sind eine Fortsetzung und Vertiefung des Vormittags. Das einzelne Kind mit seinen Fähigkeiten und Interessen findet im Kindergartenalltag immer seine Berücksichtigung.

Innerhalb des Freispiels können die Kinder eigenständig bestimmen, mit wem, was, womit, wo und wie lange sie spielen.

Grundsätzlich gilt für alle Erzieher des Kindergartens Roggendorf bei der Lenkung und Grenzsetzung für die Kinder während des Freispiels “**Soviel wie nötig, so wenig wie möglich**”.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	November 2022
Nicole Hilgers	Elke Baum	Anna Schlößer	3.1	Roggendorf 13/18

Der Jahresplan der Feste für Kinder und Eltern enthält folgende, immer wiederkehrende Anlässe: Herbstnachmittag für die "Ranzenpänz" und deren Eltern, St.-Martins-Feier, Nikolaustag, Karnevalsfest, Thementag und der Abschlussausflug mit den Vorschulkindern. Weitere Ausflüge, Elternabende und Elternratssitzungen fließen variabel in die Jahresplanung des Kindergartens mit ein.

Da viele Kinder aus verschiedenen Kulturen die Kita Roggendorf besuchen, finden Feste anderer Kulturen einen Platz im Jahreskreislauf.

## 5. Regelmäßige Angebote

Die Kinder, die im Folgejahr zur Schule kommen, haben für ihre Gruppe in einer Kinderkonferenz den Namen „Ranzenpänz“ gewählt.

Für die Angebote im Rahmen der Ablösephase speziell für die Ranzenpänz werden keine "Vorschul - Mappen" erarbeitet. Das spezielle Angebot für die Kinder umfasst Natur- und Sachbegegnung (Besuche im Wald etc.), Naturschutzzentren (Freilichtmuseum...), jahreszeitlich bedingte Angebote (Herstellung von Krippen, Kochen und Backen, Rappelumzüge zu Karneval...), sowie die Vorbereitung von Festen. An der Auswahl der Angebote sind die Kinder selbstverständlich beteiligt.

An dem Vormittag, wo besondere Angebote und Förderungen für die "Ranzenpänz" stattfinden, sind die „Nichtranzenpänz“ natürlich auch herzlich willkommen.

Dann findet auch für alle Kinder, die nicht zur Gruppe der „Ranzenpänz“ gehören, je nach Kinderwunsch und Interesse, ein besonderes Angebot statt.

## Bewegung ist der Motor der Entwicklung!

Dieser Grundsatz begleitet uns durch den Kindergartenalltag. Deshalb steht der Mehrzweckraum den Kindern an jedem Tag zur Verfügung. Trotzdem gibt es einen zusätzlichen, festen Turntag pro Woche und Gruppe.

## 6. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort

Der Kindergarten versteht sich als eine familienergänzende Institution, in der die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten unerlässlich ist.

Am 30.09.2010 wurde der Kindertagesstätte das Gütesiegel überreicht, das sie berechtigt, sich zukünftig als Familienzentrum NRW darzustellen. Somit wurde die Zusammenarbeit mit den Familien noch intensiviert.

Verschiedenste Angebote für Familien, auch außerhalb der Kindertagesstätte, werden immer wieder angenommen:

- Elternkompetenzkurse
- Elternkaffees, Elternberatungsfrühstück
- Marte Meo „Aus eigener Kraft“, schau mal, wie Dein Baby spricht!
- Familienberatung
- Bewegungsangebote für Eltern + Kinder z.B. Pilates
- Gesunde Ernährung in der Familie
- Backen mit Eltern + Kindern
- Kochen mit Eltern + Kindern
- Vortragsabende zum Thema Schulreife, Suchtgefährdung, Erziehungsfragen, Einbindung des Kindes in Familienaufgaben u.ä.
- Spielkreise für Eltern mit ihren Kindern vom 1. bis zum 3. Lebensjahr
- Kinder-Yoga
- Musikalische Früherziehung
- Erste Hilfe am Kind, ein Kurs für die Eltern

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	November 2022
Nicole Hilgers	Elke Baum	Anna Schlößer	3.1	Roggendorf 14/18

Viele Aktionen des Familienzentrums beruhen auf Elternwünschen. Auch zukünftig sollen die Eltern über die Art und den Umfang der Angebote mitbestimmen. Elternwünsche sind uns wichtig und tragen zum lebendigen Miteinander und zu einem echten und fruchtbaren Austausch in einem gemeinsamen Erziehungsprozess bei.

Aber auch Tür- und Angelgespräche sind in diesem Zusammenhang von größter Wichtigkeit. Zu den Gesprächen können Beobachtungen der Erzieher mit den Erfahrungen der Erziehungsberechtigten von zu Hause ausgetauscht werden.

Hierbei ist der Erzieher oftmals nur Zuhörer, ohne die Eltern zu korrigieren oder zu bewerten. Das Verständnis der Eltern für die Arbeit des Erziehers, sowie das Verständnis der Erzieher für die häusliche Situation der Familie sollte aufgebaut, erweitert und verstärkt werden.

Die Eltern werden immer als Experten für ihr Kind gesehen. Wünsche und Anfragen der Eltern werden ernst genommen und fließen in die Zielsetzung und Gestaltung der Kindergartenarbeit ein.

Während eines Kindergartenjahres finden zwei Beobachtungsphasen statt. Die Ergebnisse aus diesen Beobachtungen werden den Eltern an zwei Elternsprechtagen, jeweils im Anschluss an die Beobachtungsphasen, mitgeteilt.

Es wird ein echter Austausch zwischen der Erziehungsberechtigung der Eltern und der Fachlichkeit des Personals angestrebt.

In unserem Kindergarten besteht die Möglichkeit zur Hospitation für alle interessierten Eltern. Darüber hinaus vertritt der Elternbeirat die gesamte Elternschaft. Er stellt das Bindeglied zwischen den Eltern und den erzieherisch tätigen Kräften der Einrichtung dar.

Regelmäßige Treffen des Elternbeirats mit den erzieherisch tätigen Kräften tragen dazu bei, dass Informationen und Anregungen ausgetauscht werden. Anstehende Probleme werden auf diesem Wege besprochen und im besten Falle ausgeräumt.

Der Elternbeirat setzt sich aus der Trägervertretung, den pädagogisch tätigen Kräften und den gewählten Vertretern der Elternschaft zusammen.

Der Elternbeirat wird zu den wichtigen Belangen, der Einrichtung gehört.

Dazu können gehören:

- die Konzeption der Einrichtung,
- Angebote zur Elternarbeit,
- Aufnahmekriterien,
- Neueinstellungen
- Veränderungen im Außen- und Innenbereich uvm.

## **7. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort**

Die Kindertagesstätte Roggendorf freut sich über eine gute Zusammenarbeit mit den Grundschulen. Nur so ist es möglich, gezielte pädagogische Arbeit zu leisten.

Durch ständigen Kontakt mit den zuständigen Grundschulen ist es dem Kindergartenpersonal sowie auch den Lehrern möglich, sich gegenseitig über den Alltag in der Tagesstätte und in der Schule auszutauschen.

Beobachtungen, die in der Kindertagesstätte gemacht wurden und zum Wohle des Kindes an den zu betreuenden Lehrer weitergegeben werden, sollen nur durch die Eltern an die Schulen oder im Beisein der Eltern an die Lehrer weitergegeben werden.

Die „Ranzenpänz“ des Kindergartens in Roggendorf, werden zum Ende ihrer Kindergartenzeit von den Lehrern der zuständigen Grundschulen besucht und dürfen selber einmal an einer Schulstunde teilnehmen. Für die Kinder ist der Einstieg in die Schulen leichter, wenn sie sich in ihrer neuen Umgebung schon einmal umgesehen und zu einigen Lehrern Vertrauen gefasst haben.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	November 2022
Nicole Hilgers	Elke Baum	Anna Schlößer	3.1	Roggendorf 15/18

## 8. Kooperation mit anderen Institutionen

Bei Familie, die Unterstützungsbedarf haben, ist die Zusammenarbeit mit den zuständigen Sozialarbeitern des Jugendamtes wichtig, um für die einzelnen Familien eine Besserung der Situation zu finden (Familienhilfe durch freie Wohlfahrtsverbände, Familientherapie, Eltern – Kind- Kuren).

Die Zusammenarbeit mit anderen Kindergärten ist für die Kindertagesstätte Roggendorf von allergrößter Bedeutung, vor allen Dingen zum Erfahrungsaustausch.

Dieses Ziel, Erfahrungen auszutauschen, soll verwirklicht werden, um es dem einzelnen Kind der Einrichtung zugute kommen zu lassen.

Das Personal der Einrichtung ist bemüht, Schüler und Schülerinnen der Fachschule für Sozialpädagogik in ihrer praktischen Arbeit mit den Kindern zu unterstützen und anzuleiten.

Das Gesundheitsamt des Kreises Euskirchen hat regelmäßigen Kontakt zu dem Familienzentrum Kunterbunt.

Das Projekt EUKITA soll familienunterstützend wirken.

Das Gesundheitsamt führt Reihenuntersuchungen durch, das Zahnputzpferd Jimmy besucht 1 x jährlich die Einrichtung und der Zahnarzt führt eine vorbeugende Reihenuntersuchung 1x jährlich durch.

Das Familienzentrum Roggendorf unterhält regelmäßigen Kontakt zu der Erziehungsberatungsstelle des Kreises Euskirchen, zum SPZ (Sozialpädiatrisches Zentrum Mechernich), dem Kinderschutzbund und der Mechernich Stiftung.

Es findet ein regelmäßiger Austausch zum Wohle der Familien statt.

## 9. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen

Die Kindertagesstätte/ Familienzentrum Roggendorf, hat sich, seit ihrem/seinem Bestehen, immer in das Dorf- und Gemeinwesen eingebracht

Die Beteiligung an Seniorennachmittagen, die Ausrichtung des Martinszuges und dem Müllaktionstag, sind wesentliche Aktivitäten während des Kindergartenjahres.

Der Ortsvorsteher aus Roggendorf steht im ständigen Kontakt mit den im Kindergarten tätigen Kräften. Die Situation des Ortes kennt der Ortsvorsteher sehr gut und kann so einen schnellen und intensiven Kontakt zu den Menschen des Dorfes aufbauen.

So finden häufig Vermittlungsgespräche statt, zum Beispiel dann, wenn eine zugezogene Familie einen Kindergartenplatz sucht und noch keinen Kontakt zu der Einrichtung gefunden hat.

Die Kinder des Familienzentrums Roggendorf erleben vielfältige Verflechtungen und die damit verbundenen Vorteile des Miteinanders für Jung und Alt.

Zum Wohle der zukünftigen Generationen soll der Kontakt im Gemeinwesen gepflegt und weiter ausgebaut werden.

## 10. Sexualerziehung, Schutzkonzept

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. Doktorspiele und andere Rollenspiele, Tobe Spiele, Wettspiele, Vergleiche. Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht. Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	November 2022
Nicole Hilgers	Elke Baum	Anna Schlößer	3.1	Roggendorf 16/18



## Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtsteile benennen können)
- Einheitlicher Umgang der Mitarbeiter\*innen mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogische Fachkräfte
- Regeln, die Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter\*innen eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergrifflichkeiten schützen

## Standards:

- In der Kindertageseinrichtung gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen-Puppen und Ähnliches)
- Eltern werden über die sexuelle Entwicklung der Kinder und die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten.
- Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) wird regelmäßig und kindgerecht in jeder Gruppe (mindestens zwei Mal im Jahr) und nach Bedarf besprochen (Dokumentation im Gruppentagebuch):  
Festgelegte Regeln:
  - Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
  - Respektieren des „Nein“
  - keine Gegenstände in die Körperöffnungen
  - „gute und schlechte“ Geheimnisse
  - Kinder sind in der in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleib an“)
  - Hilfe holen ist kein „Petzen“
- Wir nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoss, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren.
- Wir verwenden keine Kosenamen für Kinder wie z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebling.
- Geschlechtsteile werden von allen Mitarbeiter\*Innen einheitlich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brüste)
- Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe und Körpererkundung zu befriedigen. (Kuschelecken). Die Mitarbeiter führen über diese Bereiche gezielt Aufsicht.
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend die Fachberatung informiert, ebenso Eltern, das weitere Vorgehen wird abgestimmt.

## Kindliche Sexualität

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt
- Ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuschtieren, Kitzeln, Massieren)

Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung pädagogische Begleitung wie in anderen Entwicklungsbereichen auch. Sie benötigen Raum, um sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde zu befriedigen und einen natürlichen

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	November 2022
Nicole Hilgers	Elke Baum	Anna Schlößer	3.1	Roggendorf 17/18

Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren.

Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, so dass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

**Unter „Doktorspielen“ verstehen wir:**

- Körper erkunden und vergleichen und entdecken von körperlichen Unterschieden
- sich gegenseitig untersuchen
- alle beteiligten Kinder haben das gleiche Interesse und die Neugierde am Körper
- schöne Gefühle genießen, dabei Grenzen anderer beachten.

**Übergriffigkeiten beginnen, wenn**

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“...
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind

Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensanweisung „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen“.

Der Bildungs- und Erziehungsplan, einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen, wird jährlich überprüft und ggf. fortgeschrieben. Letzte Überprüfung: 05.12.2022

**11. Konzeption Umgang mit Bleibelastung in Kita Mechernich**

s. Anlage

**12. Kinderschutzkonzept**

s. Anlage

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	November 2022
Nicole Hilgers	Elke Baum	Anna Schlößer	3.1	Roggendorf 18/18



# Konzeption

## Umgang mit Bleibelastung in Kita Mechernich

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt  
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeiðstr. 1 in 50126 Bergheim



Mitglied im Fachverband der AWO im Bezirk Mittelrhein e.V.  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008 und den AWO-Qualitätsanforderungen

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	07.08.2020
Elke Baum	Elke Baum	Anna Schließler	Entwurf	25* 1/5

## Inhaltsverzeichnis

1. Angaben zum Träger
2. Bildungsverständnis der AWO
3. Maßnahmenplanung aufgrund der Bleibelastung in den Waldböden

### 1. Angaben zum Träger

Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V.  
Zeißstraße 1,  
50126 Bergheim,  
Tel.: 0 22 71 / 603 – 0  
Ansprechpartnerin: Elke Baum  
Fachgruppenleitung Kitas Mechernich  
Handy: 0170-5650822

### 2. Bildungsverständnis der AWO

Bildung und Erziehung in unseren Tageseinrichtungen bedeutet u. a. die Entwicklung und Entfaltung kindlicher Selbstbildungspotenziale von Beginn an zu unterstützen und zu begleiten. Das einzelne Kind und seine Lebenssituation stehen im Mittelpunkt unserer ganzheitlichen Bildung und Erziehung. Jedes Kind hat ein Recht auf seinen eigenen Entwicklungsweg und sein eigenes Entwicklungstempo, um sich selbst, andere und die Welt zu entdecken. Kinder sind die Akteure ihrer Entwicklung. In unseren Tageseinrichtungen bietet jeder Tag eine Vielzahl von Bildungsthemen in denen sich das Kind in seinen vielfältigen Fähigkeiten entwickeln und sich seinem Alter entsprechend erfahren kann. Wir unterstützen es in seinen Stärken und vermitteln ihm grundlegende Bildungserfahrungen in den sieben Bildungsbereichen:

- Körper, Bewegung, Gesundheit
- Soziale und kulturelle Umwelt, Werteerziehung
- Sprache und Schrift
- Bildnerisches Gestalten
- Musik
- Mathematische Grunderfahrungen
- Naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen

Dadurch erweitert das Kind kontinuierlich seine Kompetenzen und Fähigkeiten, die es unterstützen, sich mit Inhalten auseinanderzusetzen, Wissen zu erwerben und neue Ideen und Lösungen zu entwickeln. Gleichzeitig übt es das Miteinander von Jungen und Mädchen, von Kindern mit und ohne Behinderungen und Kindern aus unterschiedlichen Herkunftsländern und Kulturen und mit unterschiedlichen Weltanschauungen.

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	07.08.2020
Elke Baum	Elke Baum	Anna Schlößer	Entwurf	25* 2/5

## Nutzung des Außengeländes

Die Kinder der AWO Kitas verbringen einen Großteil des Tages auf dem Außengelände. Die Kinder haben die Möglichkeit, sowohl im Haus wie auf dem Außengelände, ihrem Bewegungsdrang selbst bestimmt nach zu kommen. Um den Kindern auch außerhalb des Gruppenraumes Erfahrungsräume anzubieten, in denen sie ihren Bedürfnissen nach Bewegung, Erkundung und Kreativität nachkommen können, haben wir in den Kitas den Außenbereich in das Freispielangebot integriert.

Pro Gruppe dürfen nach Absprache mit den Erziehern mehrere Kinder (i.d.R. 3-4 ab 4 Jahre) alleine zum Spiel auf unser Außengelände. Wenn mehrere Kinder nach draußen möchten, begleitet dies eine Erzieherin.

Das pädagogische Konzept orientiert sich am allgemeinen Bildungs- und Erziehungsplan des AWO und am einrichtungsspezifischen Bildungs- und Erziehungsplan und beinhaltet folgende Themen:

1. Beschreibung der Einrichtung inklusive Schwerpunkte der Einrichtung
2. Betreuung von Kindern unter 2 Jahren
3. Beschwerden der Kinder
4. Tagesstruktur
5. Regelmäßige Angebote
6. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort
7. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort
8. Kooperation mit anderen Institutionen
9. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
10. Sexualerziehung Schutzkonzept

### 3. Maßnahmeplanung aufgrund der Bleibelastung in den Kitas

Maßnahme	Umsetzung
Bis zum Austausch des Bodens wird dieser an abgespielten Stellen großzügig mit Rindenmulch oder Holzgeschnetzelttem bedeckt werden.	Monatliche Kontrolle und Neuaufbringung von Holzgeschnetzelttem. Die Leiterin der Kita überwacht die Situation.
Es wird nicht im Außengelände gegessen: Frühstück, Mittagessen und Nachmittagsnack finden im Innenbereich statt. Nur Getränke gibt es auch auf dem Außengelände.	Wenn aus pädagogischen Gründen im Außengelände gegessen wird, macht die Kita Leitung zuvor eine Gefährdungsbeurteilung.
Es werden Angebote in den verschiedenen Bildungsbereichen gemacht, um den Kindern die Situation zu erklären.	Die pädagogischen Mitarbeiter*innen planen die Informationspflicht an die Kinder in den pädagogischen Alltag mit ein. Dies passiert kindgerecht in den verschiedenen Bildungsbereichen z.B. durch Gespräche, Bildbetrachtungen, Rollenspielen, Besichtigung des Bleiwerkmuseums, der Barbarakapelle mit historischem Hintergrund....
Es werden mit den Kindern Sicherheitsregeln aufgestellt und regelmäßig wiederholt und	Folgende Regeln werden aufgestellt: - Keine Grabungen außerhalb des

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	07.08.2020
Elke Baum	Elke Baum	Anna Schlößer	Entwurf	25* 3/5

die Einhaltung beachtet.	<p>Sandkastens erlaubt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesundheitsregeln mit den Kindern gemeinsam erarbeiten</li> <li>- Es darf nichts in den Mund gesteckt werden.....</li> <li>- Nach dem Spiel im Wald, mit Matsch, mit Wasser werden die Hände gewaschen.</li> <li>- Kein Barfußlaufen erlaubt</li> </ul>
Regelmäßiges Händewaschen wird eingehalten.	Die Mitarbeiter*innen achten darauf, dass das Händewaschen ritualisiert eingeführt und eingehalten wird.
Elternarbeit und Elterninformation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Eltern werden über die Maßnahmeplanung der Kita informiert durch E-Mail, an Elternabenden, durch Informationsschreiben und auf der Webseite der Kita.</li> <li>• Die Informationen des Kreis Euskirchen zum Umgang mit der Bleibelastung im eigenen Haushalt werden allen neuen Eltern mitgegeben.</li> <li>• Das Sicherheitskonzept der Kita im Umgang mit Bleibelastung wird allen Eltern mit der Aufnahme in die Kita verteilt.</li> </ul>
Teamschulungen und regelmäßige Sicherheitsunterweisungen	Die Leiterinnen der Einrichtung stellen sicher, dass die Mitarbeiterinnen regelmäßig zu Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit der Bleibelastung geschult werden. Mindestens 1 x jährlich und immer bei neuem pädagogischem Personal, Praktikantinnen und Aushilfen.

#### 4. Gefährdungsbeurteilung

Die abgeschlossene Untersuchung, die durch die Stadt Mechernich in Auftrag gegeben wurde, besagt, dass in mehreren Außenspielbereichen der AWO Kitas Mechernich eine erhöhte Bleibelastung besteht. Einige Maßnahmen hat die Stadt schon umgesetzt:

- Grabesperren in den Sandkästen
- Aufbringen von Hackschnitzeln

Geplant ist ein Komplettsanierung der betroffenen Außenspielflächen

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	07.08.2020
Elke Baum	Elke Baum	Anna Schlößer	Entwurf	25* 4/5

Mit den oben geschilderten Maßnahmen tragen wir dazu bei, das Risiko für die Kinder soweit es geht, zu minimieren. Mit der Risikoeinschätzung wird auf größtmögliche Transparenz und Information, sowie auf die regelmäßige Schulung aller Mitarbeiterinnen, Aushilfen und Eltern geachtet.

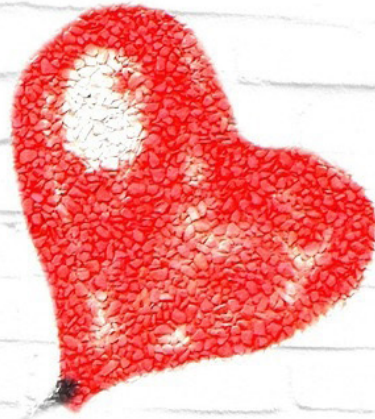
Anna Schlößer  
Geschäftsbereichsleiterin

Elke Baum  
Fachgruppenleitung Kitas Mechernich  
& Qualitätsmanagementbeauftragte

Bearbeiter/in	geprüft (QMB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	07.08.2020
Elke Baum	Elke Baum	Anna Schlößer	Entwurf	25* 5/5



am Mittelrhein



# Kinderschutz- konzept

in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

## Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

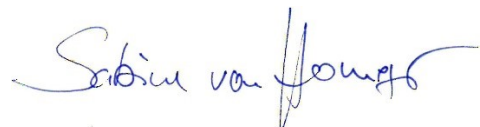
Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30. September 2022



Michael Mommer  
Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer  
Vorständin

**Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGB VIII)**

## **1. Bausteine des Schutzkonzepts**

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

**Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation** und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

**Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern** sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

## 2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Für die pädagogischen Mitarbeiter\*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

### Ziele:

- Mitarbeiter\*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter\*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter\*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

## 3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller** Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

## 4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter\*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

### 4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

***Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.***

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

**Partizipation:** Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinandersetzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

**Beschwerdeverfahren:** Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die Ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

**Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.**

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog\*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

**Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.**

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

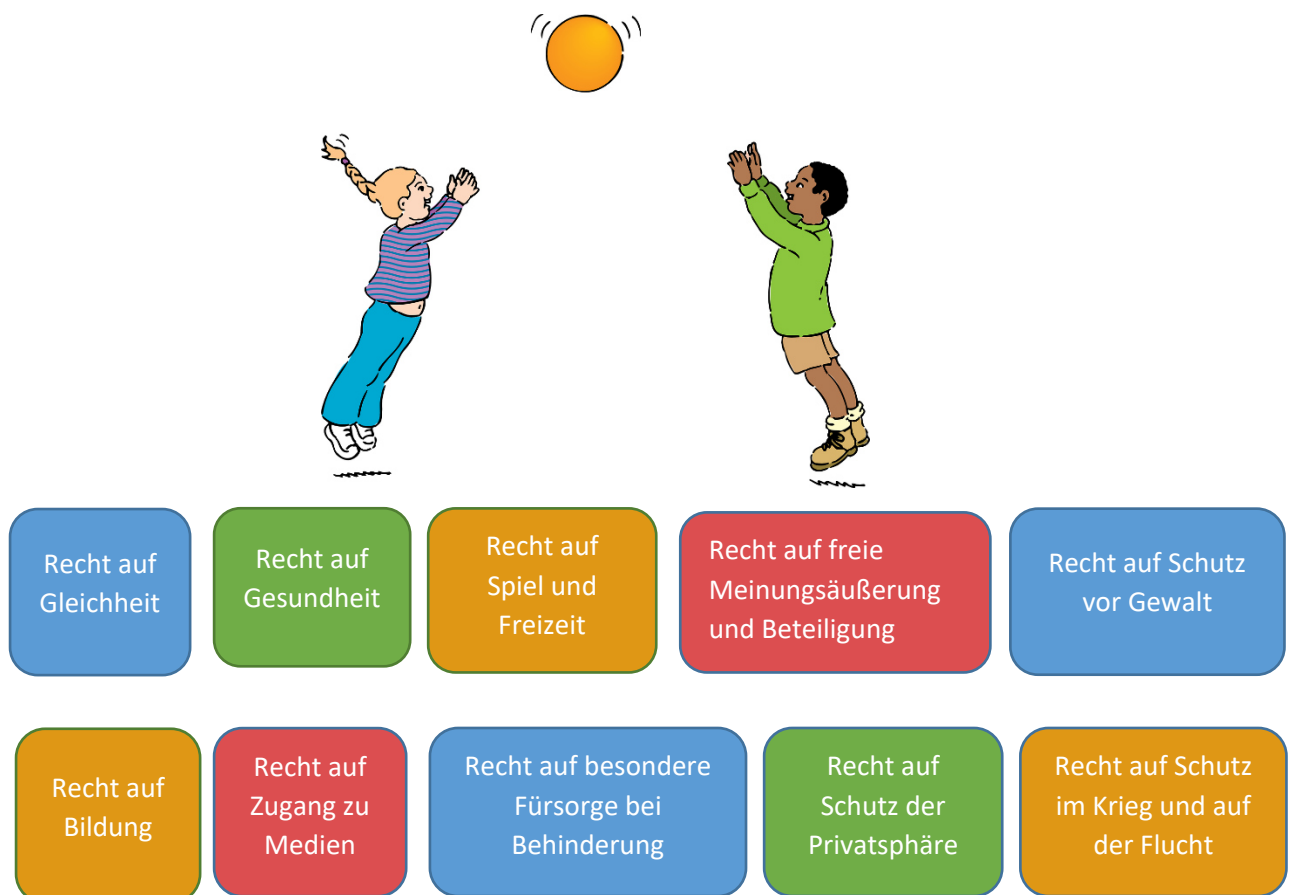
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).



## 4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

### Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

### Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

### Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

<b>Kindliche Sexualität</b>	<b>Erwachsenensexualität</b>
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

## Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**  
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**  
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**  
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**  
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner\*innen verstärkt sich.
- **Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

### **4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung**

#### **Was ist Gewalt?**

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

#### **Grenzverletzungen<sup>1</sup>:**

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

---

<sup>1</sup> vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

### Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

- In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

### **Übergriffe (= Gewalt)<sup>2</sup>**

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

### **Sexueller Missbrauch**

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“<sup>3</sup>

### **Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt**

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

- In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

---

<sup>2</sup> vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

<sup>3</sup> (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

## Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter\*innen<sup>4</sup>:

<b>Seelische Gewalt</b>	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
<b>Seelische Vernachlässigung</b>	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
<b>Körperliche Gewalt</b>	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
<b>Körperliche Vernachlässigung</b>	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
<b>Vernachlässigung der Aufsichtspflicht</b>	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
<b>Sexualisierte Gewalt</b>	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

<sup>4</sup> <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

#### 4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter\*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

<p><b>Rote Ampel =</b></p> <p>Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln)</li> <li>• einsperren / alleine lassen</li> <li>• ungewollte Körperberührungen</li> <li>• Angst einjagen / bedrohen / quälen</li> <li>• die Aufsichtspflicht verletzen</li> <li>• andere zu etwas Verbotenem zwingen</li> <li>• Missbrauch</li> <li>• Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen</li> <li>• Nahrungsentzug</li> <li>• zum Essen / Trinken zwingen</li> <li>• erniedrigen, bloßstellen, demütigen</li> </ul>
<p><b>Gelbe Ampel =</b></p> <p>Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Regeln festlegen</li> <li>• grundloses rumkommandieren / schikanieren</li> <li>• durchdrehen / anschreien</li> <li>• beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen</li> <li>• nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen</li> <li>• unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten</li> <li>• Wut an anderen auslassen</li> <li>• Das Kind gegen des Willen wickeln</li> <li>• gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren</li> <li>• kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien</li> <li>• Entzug von Zuwendung</li> <li>• verspotten / auslachen</li> </ul>
<p><b>Grüne Ampel =</b></p> <p>Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten</li> <li>• aufräumen</li> <li>• verbieten anderen zu schaden</li> <li>• etwas mit den Eltern absprechen</li> <li>• witterungsbedingte Kleidung anziehen</li> <li>• Gefahren für das Kind abwenden</li> <li>• Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen</li> <li>• Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten)</li> <li>• Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden</li> </ul>

#### 4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant\*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter\*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

## 5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

**Der Verfahrensablauf 1** bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

**Der Verfahrensablauf 2** bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter\*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

## 5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



**Oberstes Gebot:**

**Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren**

### Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch Mitarbeiter\*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage  
von mind. 2 Fachkräften

**Sofortige** Information an die Leitung und Träger

Veranlassung  
weiterer  
Maßnahmen

Ja

Nein

**Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor**  
Gefährdungseinschätzung durch  
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.  
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

**Anhaltspunkte sind unbegründet**  
Dokumentation und Ende des  
Verfahrens

Meldung § 47 durch den  
Träger an LVR

**Keine Kindeswohlgefährdung  
erkennbar - aber**  
Unterstützungsbedarf / ggf.  
Vermittlung von Hilfsangeboten  
weitere Beobachtung

Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,  
wenn der wirksame Schutz des  
Kindes gewährleistet ist.

Schutz- Zielvereinbarung erstellen  
ggf. unter Einbeziehung der  
insoweit erfahrenen Fachkraft im  
Kinderschutz

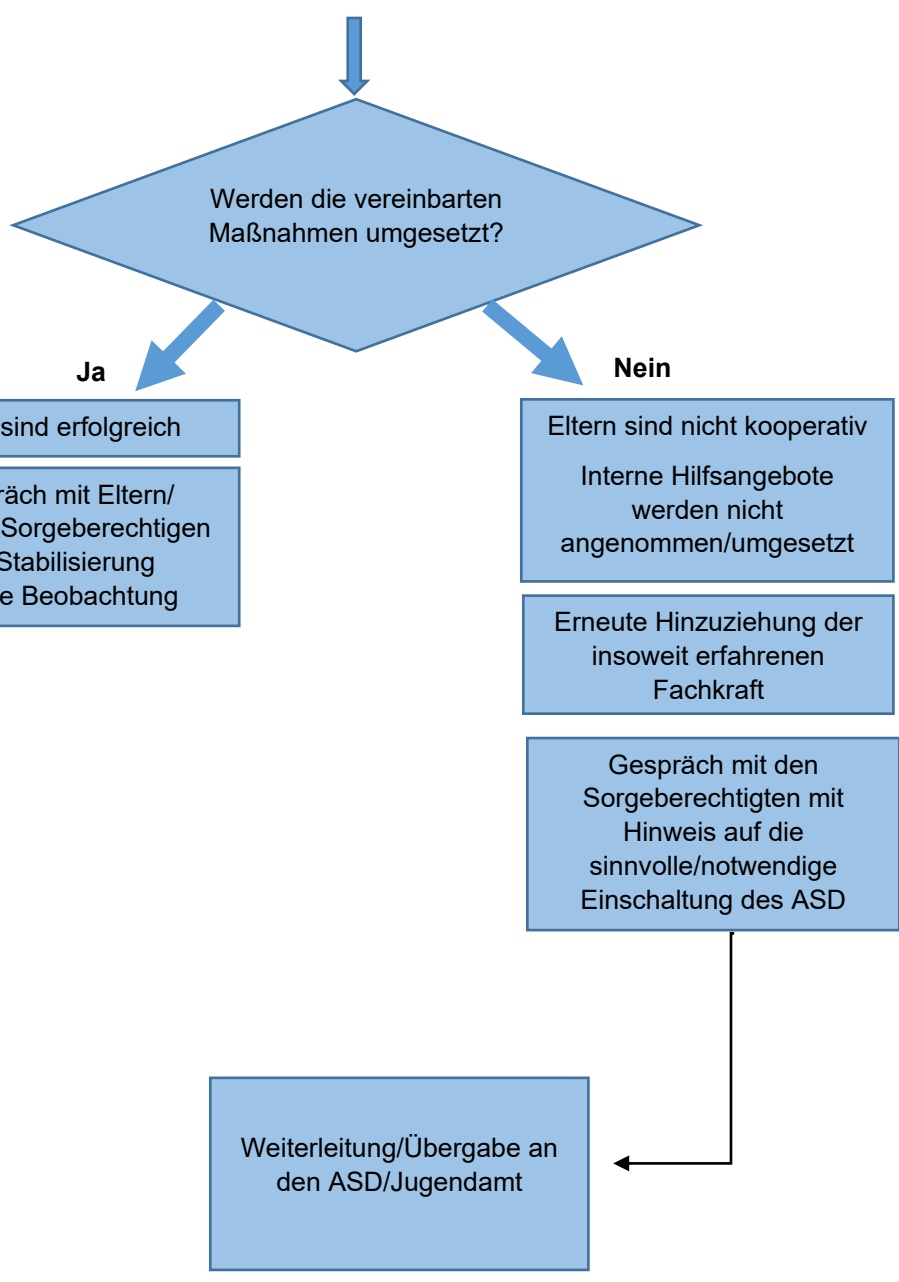
Gezielte Maßnahmen  
einleiten

Akute Gefährdung

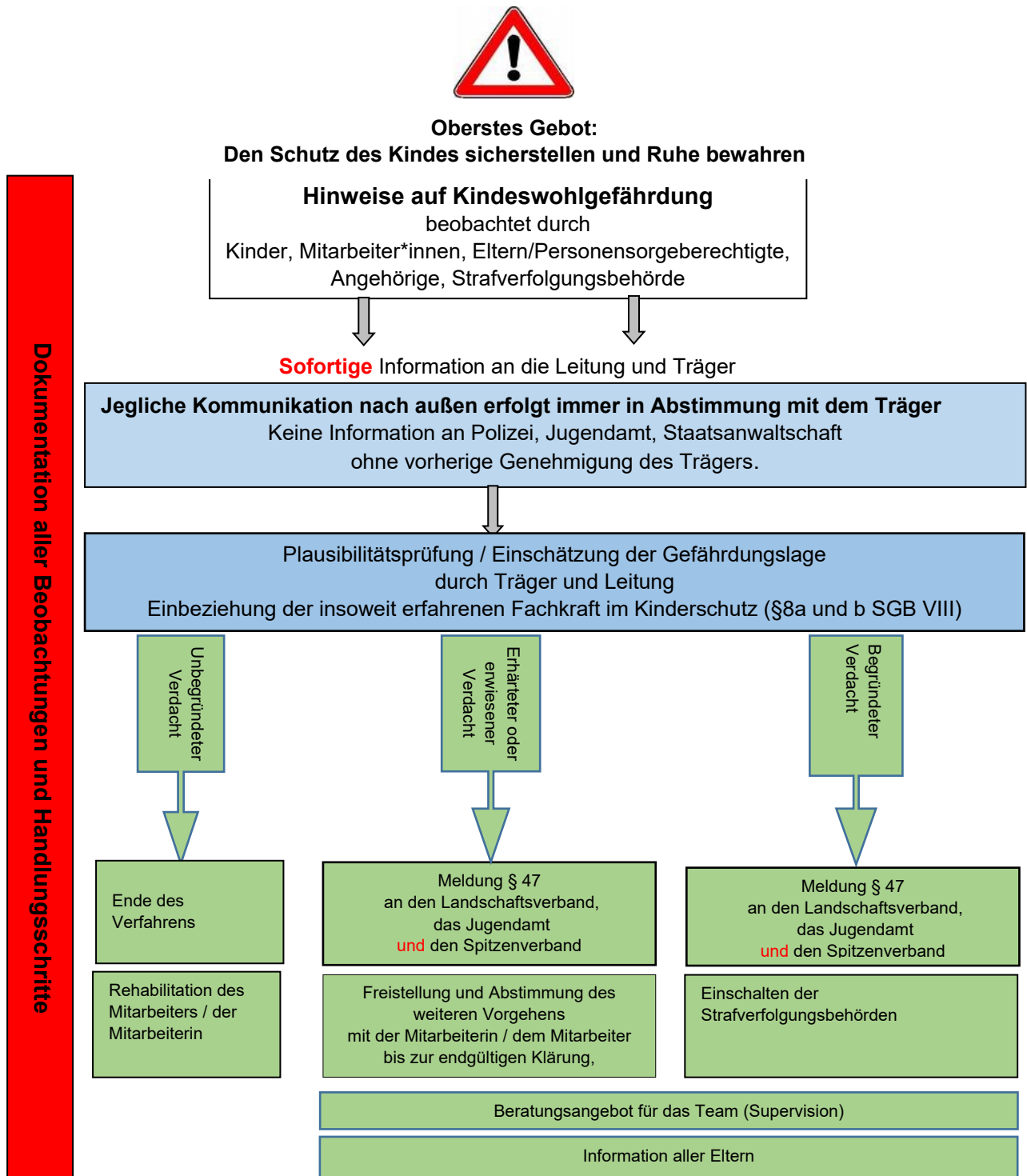
Fortsetzung nächste Seite



Akute Gefährdung



## 5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter\*innen in einer Einrichtung



Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständigen sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

## 6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

**Eine nachhaltige Aufarbeitung** von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

## **Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte**

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter\*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter\*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite\*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter\*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter\*innen wichtig. Die Mitarbeiter\*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter\*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

## Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

**AWO Kindertageseinrichtung:**  
AWO Kita Roggendorf

---

Landstrasse 28

---

53894 Roggendorf

---

### 1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

**erledigt am/ siehe Protokoll vom:** 23/11/22

### 2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

### 3. Ansprechpartner\*innen

Vorgesetzte\*r (FGL): Fr. Baum

Fachberatung Krisenintervention: Fr. Abbinnante

### 4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs  
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)  
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



**Beschwerdeverfahren**



**Kinderrechte / Partizipation**



**Sexualpädagogisches Konzept**

## Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

## Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

# Anlagen:

## 1. Selbstverpflichtung

### **Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter\*innen in Kindertageseinrichtungen**

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

### **Grundlagen unserer Arbeit sind das**

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

### **Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung**

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter\*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter\*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

## **2. Leitfragen:**

### **2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:**

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kita gleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollen auszuprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

### **2.2 Risikoanalyse**

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?



### 3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. <sup>5</sup>

# Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.  
Rhonestraße 2 a  
50765 Köln  
Web: [awo-mittelrhein.de](http://awo-mittelrhein.de)

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend  
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband  
E-Mail: [pauline.krogull@awo-mittelrhein.de](mailto:pauline.krogull@awo-mittelrhein.de)

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

[pixabay.com](http://pixabay.com)

Erschienen 2022

